Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 38

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"freien Sonntag überhaupt, der für Lehrlinge im "Handwerk ebenso berechtigt ist, wie für die dem "Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter."

Mit Hochschätzung! Der Direktor des Innern: v. Steiger.

Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern im Großen Kate hat Hr. Großrat
Werner Kreds, schweizer. Gewerbesekretär in Bern,
unterstützt von Herrn H. Tanner in Biel, letzter Tage
diese Angelegenheit im Sinne unseres Gesuches zur
Sprache gebracht. Aus den uns zur Kenntnis gelangten
Voten glauben wir die Ueberzeugung gewinnen zu
dürsen, daß bei richtiger Würdigung heutiger sortschrittlicher Tendenzen durch die Handwerkerschulkommissionen
die h. Direktion des Innern vorhandenen Schwierigkeiten volle Rechnung tragen wird.

Im Anschlusse hieran geben wir der Hoffnung Raum, daß der unsern Sektionen zugestellte Entwurf eines Gesetses über gewerbliche und kausmännische Berufslehre im Kanton Bern überall einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden, gründlichen Prüfung unterzogen

worden ist.
Die betreffenden Anträge und Bünsche sind unverzügslich an das Setretariat der bernischen Handelss und Gewerbekammer in Bern oder an uns einzusenden.

handelsvertrags- und Zolltarif-Enquête des Schweizer. Gewerhevereins.

Gewerbetreibende, welche betreffend Zolltarifrevision und Vorbereitung der neuen Handelsverträge mündliche Auskunft oder Raterteilung wünschen, seien benachrichtigt, daß der mit dieser Aufgabe speziell betraute Herr Boos – Fegher in der Regel Dienstags und Freitags in unssern Bureau, Wallgasse No. 4 in Vern zu sprechen

sein wird, an den übrigen Wochentagen in seiner Wohnung Mühlebachstraße No. 8 in Zürich V. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Anmeldung erwünscht.
Schriftliche Mitteilungen und Anfragen sind wie disher direkt zu adressieren an das

Sefretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern.

Gella: oder Sydra:Coupons (Schneeballen:Shitem).

Alle Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Waren- und Coupons-Verkauf nach dem berüchtigten Gella- oder Hydra-System bis jeht unseres Wissens in folgenden Kantonen verboten worden ist: Aargau, Appenzell a. Rh., Basel, Vern, Freiburg, Sens, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Graubünden hat den Vertrieb solcher Lose dem Hausserseset unterstellt. Die Regierung von Thurgau hat eine Warnung vor dem Verkauf solcher Coupons erlassen. Der Schweizer. Gewerbeverein wird dahin wirken, daß dieser unlautere Wettbewerb auch in den übrigen Kantonen verboten werde.

Wir fordern nunmehr alle Sektionen und alle Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse auf, ein wachsames Auge zu haben und alle Verbotsübertretungen sosort direkt bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen und auch uns davon zu benachrichtigen.

Bern, 4. Dezember 1890.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Berbandswefen.

Die General-Versammlung des Aarganischen Schreinermeister-Verbandes findet Sonntag den 17. Dezember 1899, mittags 11/2 Uhr im Gewerbemuseum in Aarau



Musterbücher nur an Wiederverkäuser auf Wunsch gratis und franko.

Traktanden: 1. Referat von Herrn Meyer= Bichokke, Direktor, über "Stil der Möbel für das bürsgerliche Wohnhaus". 2. Bericht über die Erfolge bestreffend Arbeitsumschau. 3. Bericht betreffend "Schreis nerzeitung". 4. Vorlage und Besprechung der Wertstattordnung. 5. Freie Anträge der Verbandsmitglieder.

Der Schloffermeifterverein Schaffhaufen veranftaltet von Reujahr bis Oftern wieder einen Runftschlofferfurs, in welchem gelehrt werden: Anfertigung von Rosetten und Plattformen verschiedener Style, Treiben von Ornamenten, Einfache Kunstschmiedearbeit, Combinieren von Zweigen und Anfertigung kleiner Gegenstände. Rursleiter ift herr Lienhard.

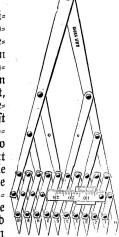
Billwiller & Rradolfer's Teilungs:Mafftab

D. R. P. Nr. 55912.

Für Zeichner unentbehrlich! Neu und praktisch!

Dieser Magstab hat folgende finnreiche Verwendung:

1. Kann man mit der in Milli= meter geteilten Scala den Ap= parat direkt als Maßstab benüten, indem man die beiden äußern mit 0 und 10 bezeich= neten Endspigen an den Enden der zu meffenden Strecken bringt, und die auf der Scala ange= brachten Millimeter vermittelst des auf dem Schieber befindlichen Einschnittes ablieft. So viele Millimeter der Einschnitt des Schiebers anzeigt, so viele Centimeter mißt die betreffende Strecke. Steht z. B. ber Gin= schnitt auf 10, so ist die Spite 0 von 10 = 10 Centimeter und jede einzelne Spike 10 mm von



einander entfernt, ober mit andern Worten, die Scala giebt in mm die Entfernung der einzelnen Spigen und in cm die gesamte Spigenausdehnung an.

2. Zum Teilen einer Strecke in beliebig viele gleiche Teile, 3. B. man will die Strecke von 11 cm in 7 gleiche Teile teilen, so nehme man Spipe 0 und bringe sie an das eine Ende der Strecke, und Spipe 7 an das andere Ende, dann geben diese sieben Spiten genau die Teilung an.

Der Maßstab wird in zwei Größen geliefert:

10teilig mit Nonius Nr. 1

203 20 Transporteur.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Für die projektierte Draht = seilbahn auf die Baid ift an der Stragenbahn Zürich-Höngg bei der Rotwand bereits ein Baugespann für ein Stationsgebäude aufgestellt worden.

— Mit der Erstellung der Drahtseilbahn im Rigiquartier wird in nächster Zeit begonnen werden können. Es handelt sich nur noch um einige letzte Unterhandlungen.

Dem Theateranbau an das Hotel Euro= päischer Hof an der Stampsenbachstraße ist endlich die baupolizeiliche Genehmigung erteilt worden. Damit bekommt Zürich das sechste Theater.

— Herr Richard Patig, der nach Hamburg übersiedelt, hat sein Atelier für Theater= und Deko= rationsmalerei an Herrn Eugen Rühne verkauft, der I die artistische Leitung des Ateliers in die Hände des Herrn Richard Schweizer aus München legt.

Reue Baufirma in Zürich. (Eingefandt.) Unter der Firma J. Zeier u. Cie., Zürich, Bauunternehmung und Baumaterialienhandlung, haben sich die Herren Joseph Zeier, Techniker in Zürich III und Abolf Speidel in Zürich V zu einer Kollektivgesellschaft zusammen ge= than. Joseph Zeier übernimmt die technische wie praktische Leitung und wünschen wir dem noch jungen, aber doch im gesamten Tiefbauwesen erfahrenen Geschäfts= mann in der neuen Firma gutes Fortkommen.

Bauwesen in Genf. Der Stadtrat Genf genehmigte am Freitag abend ben Kausvertrag mit Abbe Blanchard über die Abtretung eines Areals von 419 Quadrat= metern zu 50 Franken der Meter, behufs Errichtung einer Gedächtniskapelle für die verstorbene Kaiserin Elisabeth von Defterreich. — Ferner genehmigte der Rat endgültig den Kredit für die Erstellung eines Krematoriums. Die Stadt übernimmt 45,000 Franken der Kosten, der Staat Genf 25,000 und die Leichenverbrennungsgesellschaft 15,000.

Badanstalt Thalweil. Die Gemeinde Thalweil be= schloß ben Bau einer schwimmenden Badanstalt im Roftenbetrage von Fr. 50,000.

Neuerung im Baufach. Am Neubau des Hrn. D. Mäder, Parfumeur, Ede Freiestraße und Bäumleingasse in Basel, wurde dieser Tage eine Maschine aufgestellt, die geeignet ist, das Interesse der beteiligten Fachleute machzurufen.

Der ausführende Baumeister hat dort nämlich einen neuen Bau-Aufzug mit Motor-Betrieb zum Heben der Steine, des Mörtels 2c. erstellen lassen, welcher gegen= wärtig in Funktion gesehen werden kann. Diese Masschine, von Herrn Ingenieur F. Binkert-Siegwart in Basel konstruiert und geliesert, scheint ein sehr praktisches und nügliches Werkzeug zu sein, welches auf dem Ge-biete der Materialbeförderung bei Bauten eine wesent=

liche Aenderung hervorrusen dürfte. Ein kleiner, 4—5pferdiger Benzin-Motor, der sozusagen geruch= und geräuschlos arbeitet, setzt ein in kom= pendiöser Beise damit verbundenes Räder-Bindwerk in Vermittelst eines sehr einfachen Hebel= Bewegung. mechanismus werden durch dieses Windwerk gleichzeitig zwei verschiedene Funktionen ausgeführt; erstens wird auf der einen Seite des Baues an einem Drahtseil der nötige Mörtel, die Back- und Ziegelsteine hochgezogen, zweitens auf der anderen Seite die schweren Steine bis zu 60 Zentner Gewicht und zwar vermittelst eigenartig geformter Hacken, die in eine immerwährend umlaufende Rette eingehängt werden. Das Heben ber Steine geht sehr schnell. Sobald dieselben in der gewünschten Söhe angelangt sind, werden sie durch Flaschenzüge, welche an starken T-Balken aufgehängt sind, abgenommen, um dann an den ihnen bestimmten Plat gebracht zu werden. Der Ketten-Aufzug wird durch einfaches Ziehen an einer Leine in Bewegung gesetzt, angehalten oder abge= laffen. Auch treibt der Motor zugleich eine Mörtel= Misch=Maschine.

Die ganze Maschine kann nach kurzer Instruktion von jedem beliebigen Arbeiter bedient werden.

Dieser Bau-Aufzug, der sich u. A. auch am neuen Parlamentsgebäude in Bern bestens bewährt haben soll, ermöglicht nicht nur bedeutende Ersparnisse an Arbeits= lohn, sondern auch eine erheblich abgekurzte Bauzeit, weshalb sich die Maschine, die ihrem Konstrukteur alle Ehre macht, bald allerorts Eingang verschaffen dürfte. — Wie wir hören, soll die bekannte Zürcher Firma Rötschi und Meier bereits den Alleinverkauf des neuen Aufzuges für die Schweiz übernommen haben.